

**Tagesordnung 1 Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 07.12.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0056

***Bebauungsplanentwurf "Aukammtal Bereich ehemalige Stadtgärtnerei" im Ortsbezirk  
Bierstadt;  
Teilungs- und Aufstellungsbeschluss***

---

**Beschluss Nr. 0256**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Aukammtal“ wird in 2 Teilbereiche aufgeteilt.
  - 1.1 Bereich der ehemaligen Stadtgärtnerei mit angrenzenden Freiflächen.  
Der aus der Anlage 2 zur Vorlage zeichnerisch eindeutig definierte Geltungsbereich erhält die Bezeichnung „Aukammtal - Bereich ehemalige Stadtgärtnerei“.
  - 1.2 Der im Verfahren befindliche Bebauungsplanentwurf behält die Bezeichnung „Aukammtal“.
2. Für den unter Ziffer 1.1 beschriebenen und benannten Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

(antragsgemäß)  
(Mag 09.11.2004 BP 0984)

**Tagesordnung III**

**Protokollnotiz zum weiteren Verfahren:**

Der Vorhabensträger legt möglichst umgehend ein aussagekräftiges grobes Konzept vor.

Vor dem Fortgang des Bebauungsplan-Verfahrens werden die Planungen in den Gremien vorgestellt.

Bis zum Vorliegen eines solchen Konzeptes werden keine Veränderungen auf den nach § 15 d HENatG geschützten Flächen vorgenommen.

Wiesbaden, .12.2004

Kessler  
Vorsitzender